LAGEBERICHT der KÖNIG HOLDING AG
zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2025

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2025 war von einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Während sich die Nachfrage in einzelnen Märkten gegenüber dem Vorjahr weiter zufriedenstellend entwickelte, blieben die Investitionsbereitschaft im Hochbau sowie die allgemeine konjunkturelle Dynamik insbesondere in West- und Nordeuropa auf verhaltenem Niveau.

Die Beteiligungen der KÖNIG HOLDING AG entwickelten sich operativ insgesamt zufriedenstellend, wobei die Entwicklung im Systembereich leicht über den Erwartungen und der Stahlbereich etwas unter den Erwartungen performte. Die Beteiligungserträge haben in Summe um 4% auf EUR 17,3 Mio. zugelegt. Das EBITDA erhöhte sich auf TEUR 14.477 (Vorjahr: TEUR 14.249). Die operative Ertragskraft der Unternehmensgruppe blieb damit trotz des anspruchsvollen Marktumfelds stabil.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungsansätze von verbundenen Unternehmen sowie auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt EUR 15,9 Mio. vorgenommen. Diese nicht liquiditätswirksamen Maßnahmen resultieren aus einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und führten maßgeblich dazu, dass der Return on Equity mit -0,52 % weiterhin leicht negativ ausfiel. Im Vergleich zum Vorjahr (- 6,34 %) ergab sich jedoch eine deutliche Verbesserung.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 95,99 % (Vorjahr: 95,22 %) und unterstreicht die außerordentlich solide Kapitalausstattung. Die Nettoverschuldung konnte von TEUR 6.735 auf TEUR 5.121 reduziert werden. Der Nettoverschuldungsgrad verbesserte sich von 2,77 % auf 2,21 %.

KÖNIG HOLDING AG und ihre Beteiligungen können insgesamt auf ein den Rahmenbedingungen entsprechend zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2025 zurückblicken.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	Berechnung	2025	2024
EBITDA, TEUR	Ergebnis vor Steuern zuzüglich Abschreibung auf Sachanlagen und Finanzanlagen	14.477	14.249
Return on Equity	JÜ/Eigenkapital	-0,52%	-6,34%
Nettoverschuldung, TEUR	verzinstes Fremdkapital abzüglich flüssiger Mittel	5.121	6.735
Nettoverschuldungsgrad, %	Nettoverschuldung/EK	2,21%	2,77%
Eigenkapitalquote, %	EK/GK	95,99%	95,22%

Die Geldflussrechnung wurde entsprechend AFRAC-Stellungnahme 36 angepasst. Dies betrifft insbesondere die Umgliederung von Beteiligungs- und Zinserträgen in die Position „Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen" vom Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit in den Geldfluss aus Investitionstätigkeit. Da auch die Vorjahreswerte umgegliedert wurden, ist die Geldflussrechnung mit dem Vorjahr nicht bzw. nur bedingt vergleichbar.

Bezüglich der einzelnen Positionen der Geldflussrechnung verweisen wir auf die Anlage zum Lagebericht.

Bericht über die Risiken des Unternehmens

Die wesentlichen Risiken ergeben sich weiterhin aus der konjunkturellen Entwicklung, geopolitischen Unsicherheiten, Rohstoffpreisvolatilitäten, Zinsentwicklungen sowie regulatorischen Anforderungen. Das etablierte Risikomanagementsystem ermöglicht eine laufende Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken.

Von den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten sind die KÖNIG HOLDING AG und ihre Beteiligungsgesellschaften nicht unmittelbar betroffen, da weder Kunden- noch Lieferantenbeziehungen zu den beteiligten Ländern bestehen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffmärkte haben jedoch teilweise zu erheblichen Preissteigerungen geführt und beeinflussen unser Geschäft somit indirekt. Auch die Themen Inflation, Fachkräftemangel, Zinswende, politische Risiken und volatile Wechselkurse werden kontinuierlich beobachtet und entsprechende Maßnahmen getroffen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die KÖNIG HOLDING AG und ihre Beteiligungen die Krisen und Herausforderungen gut gemeistert haben.

Das operative Risikomanagement basiert auf der kontinuierlichen Analyse und Bewertung von Risiken. In der Folge werden Maßnahmen zur Reduktion definiert und die entsprechenden Maßnahmen überwacht. Seitens des Vorstands wurden auf Konzern- und Gesellschaftsebene innerhalb kürzester Zeit umfassende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebes erfolgreich getroffen.

Bericht über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens

Die Geschäftsbereiche System und Stahl zeichnen bisher das für 2026 erwartete Bild eines weiterhin herausfordernden Umfelds. Das beherrschende Thema sind vor allem in unserem Systembereich zuletzt wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten stark gestiegenen Aluminiumpreise.

Das erste Halbjahr 2026 wird in Summe mit einem Wachstum im Vergleich zum Vorjahr abgeschlossen werden, der Ausblick auf das 2. Halbjahr zeigt eine herausfordernde Lage in einigen Märkten. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2026 von einer stabilen Geschäftsentwicklung ausgegangen und der Vorstand erwartet ein operatives Ergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025. Schwerpunkte bleiben Kostenmanagement, Forderungsmanagement und die laufende Optimierung der Organisations- und Finanzierungsstrukturen. Der Vorstand ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um sich auf Veränderungen des Marktumfeld einzustellen.

Unsere überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung und Finanzkraft erlauben uns diese Herausforderungen aus einer Position der Stärke heraus anzugehen.

Bericht über Nachhaltigkeit, Forschung und Entwicklung

Aluminium und Stahl bieten durch deren im Vergleich zu alternativen Werkstoffen längeren Lebensdauer, Formbarkeit und den vielen Möglichkeiten der Oberflächenveredelung viel

Gestaltungsfreiheit. Aluminium und Stahl sind beliebig oft recyclebar und behalten im Wertstoffkreislauf alle originalen Qualitätseigenschaften. Mit aktuell 95 Cradle to Cradle zertifizierten Systemprodukten gehört die Unternehmensgruppe zu den Vorreitern am Markt und hat mit dem im Jahr 2023 eingeführten Schüco Carbon Control Programm, eine zukunftsträchtige Weichenstellung für die Dekarbonisierung der Gebäudehülle (Fenster, Türen und Fassade) am Markt etabliert.

Die Unternehmensgruppe setzt am Logistikstandort in Wiener Neudorf Maßstäbe in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein. Mit einem CO_2-Äquivalent von lediglich 2,7 kg CO_2e pro Kilogramm extrudiertem Aluminiumprofil gibt ALUKÖNIGSTAHL bewusst bereits jetzt ein starkes Zeichen für die Zukunft des nachhaltigen Bauens, auch wenn die dementsprechende Marktnachfrage derzeit noch nicht besteht. Im Stahlbereich legen wir bei unseren Vorlieferanten besonderen Wert auf die Einhaltung hoher Umwelt-, Qualitäts-, und Sicherheitsstandards sowie kurzer Transportwege.

Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung werden nicht vom Unternehmen selbst, sondern von den einzelnen Beteiligungsgesellschaften durchgeführt.

Wien, am 06.07.26

Der Vorstand

Philip König, MBA

Ing. Christian Krenn, MAS MSc

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der König Holding AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 8.7.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Christoph Felix Pramböck, 08.07.2026 09:52
qualifiziert elektronisch signiert

Dr. Christoph Pramböck
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.

BILDLICHE DARSTELLUNG DER BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
	**Unterzeichner**	Mag. Helene Mayer öffentliche/r Notar/in für Notariat Mag. Helene Mayer
	Datum/Zeit (MEZ)	2026-09-29T15:20:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-Premium-Sig-09
	Serien-Nr.	709908506
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.notar.at/signatur.